

- Betriebsärzte, Fachärzte für Arbeitshygiene und Psychologie;
- Arbeitsschutzinspektoren und Vertreter der Arbeitsschutzkommissionen;
- Vertreter aus Betrieben der Erzeugnisgruppe bzw. der Kooperationskette.

5. Es ist anzustreben, daß in der Perspektive mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung aus den technischen und ökonomischen Parametern für die Herstellung neuer Erzeugnisse

- die optimale Fertigungsvariante berechnet;
- die Erfordernisse der wissenschaftlichen Arbeitsgestaltung, wie optimale Arbeitsmethode, Einrichtung des Arbeitsplatzes u. a., ausgewiesen;
- alle Unterlagen für die Fertigung bis zur Material-, Arbeitszeit- und Kostenvorgabe automatisch hergestellt

werden.

### III.

#### Grundsätze der wissenschaftlichen Arbeitsnormung

1. Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung sind gemeinsam mit den Werktätigen durch Ausarbeiten technisch begründeter Arbeitsnormen und anderer Leistungskennziffern entsprechend dem Grundsatz „Neue Technik — Neue Normen“ folgerichtig zu Ende zu führen, damit die durch Rationalisierungsmaßnahmen eingesparte Zeit und die projektierte Kostensenkung erreicht wird.

Die Direktoren der Betriebe haben zu gewährleisten, daß wissenschaftlich begründete Kennziffern für den Aufwand und das Ergebnis der Arbeit des Menschen auf der Grundlage rationalisierter Produktions- und Arbeitsprozesse unter Nutzung der durch das Arbeitsstudium aufgedeckten Reserven ermittelt und festgelegt werden.

- a) Technisch begründete Arbeitsnormen müssen
- den mengen- bzw. zeitmäßigen technologisch erforderlichen Arbeitsaufwand;
  - die geforderte Qualität der Arbeitsausführung und
  - die erforderliche Qualifikation der Werktätigen

zur rationellen Durchführung der Arbeit unter betrieblichen Bedingungen enthalten.

Entsprechend der Art der Arbeit und den betrieblichen Bedingungen der Produktionsprozesse sind Arbeitsnormen als Zeit- oder Mengenvorgabe, Komplexnormen, Mehrmaschinen-Arbeitsnormen, Plannormen, Besetzungsnormen, Stellenplannormen u. a. festzulegen.

b) Für die Planung und Leitung der Produktion und für die Anwendung des Leistungsprinzips sind verbunden mit technisch begründeten Arbeitsnormen auch andere Kennziffern der Arbeits-

leistung festzulegen. Diese Leistungskennziffern müssen die Werktätigen auf

- eine hohe Ausnutzung der Kapazitäten von Maschinen und Anlagen;
- die Senkung des Verbrauchs an Material- und Hilfsstoffen und
- eine hohe Qualität der Arbeitsausführung orientieren. Die hierfür erforderlichen Kennziffern der Arbeitsleistung sind ebenso wie technisch begründete Arbeitsnormen aus den Produktions- und Arbeitsbedingungen abzuleiten.

2. Die Arbeitsnormen sind auf der Grundlage technischer Parameter, fortgeschrittener Technologien, moderner Formen der Produktionsorganisation, rationaler Arbeitsmethoden und der besten Arbeitserfahrungen der Werktätigen sowie wissenschaftlich gestalteter Produktions- und Arbeitsbedingungen festzulegen.

Die der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen und anderer Leistungskennziffern zugrunde liegenden Bedingungen sind in geeigneter Form (Arbeitsplan-Stammkarte, Arbeitscharakteristik, Arbeits- und Kontrollunterweisung u. ä.) festzulegen. Diese Unterlagen sind laufend auf dem neuesten Stand zu halten.

Technisch begründete Arbeitsnormen und andere Leistungskennziffern sind auf der Grundlage von technischen Parametern und Zeitnormativen, Nomogrammen, Analogieberechnungen, Zeitmessungen, Leistungsvergleichen u. a. rationell zu ermitteln. Um die große Anzahl der Arbeitsnormen in den Betrieben auf dem neuesten Stand zu halten und die Arbeitsnormung mit dem geringsten Aufwand durchzuführen, sind moderne Geräte der Meß- und Beobachtungstechnik und Spezialrechnergeräte anzuwenden sowie Datenverarbeitungsanlagen auszunutzen.

Das System der Zeitnormative ist schrittweise auszubauen und durch Ausarbeiten und Anwenden von Bewegungsnormativen zu ergänzen. Die überbetriebliche Erarbeitung von Zeitnormativen und Normenkatalogen ist unter Leitung der WB in Abstimmung mit den Ministerien weiterzuentwickeln.

3. Die Direktoren der Betriebe haben ständig die Einheit von technischer Begründung und Erfüllbarkeit der Arbeitsnormen durch strenge technologische Ordnung und Disziplin, Ordnung in der betrieblichen Materialwirtschaft und systematische Vervollkommnung der Qualifikation der Werktätigen zu sichern. Es ist zu gewährleisten, daß technisch begründete Arbeitsnormen und andere Kennziffern der Arbeitsleistung nach entsprechender Einarbeitung von allen Werktätigen erfüllt werden können, die für die betreffende Arbeit geeignet sind, die Qualifikationsanforderungen erfüllen und die Arbeitszeit voll nutzen.

Für die Einarbeitung von neu eingestellten oder an anderen Arbeitsplätzen eingesetzten Werktätigen sowie bei Produktionsumstellungen sind mit Hilfe